

MARKTGEMEINDE



# KIRCHBACH-ZERLACH

## AKTUELL

[www.kirchbach-zerlach.at](http://www.kirchbach-zerlach.at)

25. September 2020

### Liebe Gemeindebürgerinnen und -bürger, liebe Jugend!

Die Landeswahlbehörde hat in ihrer Sitzung vom 21.09.2020 über den von der wahlwerbenden Partei „Gemeinsam mehr bewegen - Liste Suppan“ eingebrachten Einspruch wegen behaupteter Rechtswidrigkeit bei der Gemeinderatswahl beraten und dem Einspruch nicht stattgegeben. Somit ist das amtliche Endergebnis der Gemeinderatswahl vom 28. Juni 2020 nun rechtskräftig und die weiteren Schritte nach einer Wahl können vorgenommen werden. Die **konstituierende Sitzung des Gemeinderates wird am Montag den 5. Oktober 2020 um 18 Uhr in der Kirchbacher Halle** erfolgen und der neu gewählte Gemeinderat kann seine Arbeit aufnehmen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit, viele gute Ideen und Diskussionen zum Wohle aller Gemeindebürgerinnen und -bürger.



**Schulstartpaket** - Unter Einhaltung der Covid-Bestimmungen konnten zu Schulbeginn das Schulstartpaket (Hefte, Mappen, Farbstifte im Gesamtwert von 100 €) der Gemeinde an 26 Schulanfängerinnen und -anfänger der Josef Wallner Volksschule übergeben werden. Diese vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Aktion soll unter anderem unseren regionalen Kaufmann und auch die Eltern finanziell unterstützen.

**Private Asphaltierungsarbeiten** - Im Herbst werden wieder Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet durchgeführt. Interessenten für private Aufträge im Zuge dieser Arbeiten können sich bei mir im Gemeindeamt melden. Es wird ein unverbindliches Angebot für diese privaten Arbeiten erstellt.

### Hausnummern sichtbar anbringen!

Es wurde bei einigen Objekten in unserer Gemeinde festgestellt, dass keine Hausnummern am Gebäude angebracht sind. Wir bitten daher diese gut sichtbar und leserlich anzubringen.

### Bäume neben der Gemeindestraße – es haftet der Grundbesitzer!

Mit dem Herbst kommt die stürmische Zeit und wir weisen darauf hin, dass für Bäume neben der Gemeindestraße der Grundbesitzer haftet. Bitte daher rechtzeitig hängende oder morsche Bäume beseitigen.

**COVID-19** – Die steigenden Infektionszahlen gefährden nicht nur unsere Gesundheit, sondern auch Arbeitsplätze. Um die Zahlen wieder zu senken appelliere ich an unsere Eigenverantwortung. Aufgrund der Vorgaben der Regierung ist das Gemeindeamt mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten. Wir bieten natürlich auch wieder die Möglichkeit mit dem „offenen Fenster für den Bürger“ an. In diesem Sinne – halten wir uns an die Vorgaben und schauen wir auf uns und unsere Mitbürger.

Euer Bürgermeister:

## BAUMSCHNITT

**TERMIN: Entsorgung Herbst 19.10. – 23.10.2020**

Aufladestellen bitte im Gemeindeamt **vorher** melden!

TEL. NR. 03116/2313

---

## Heizkostenzuschuss 2020/2021

---

Die Steiermärkische Landesregierung hat den **Heizkostenzuschuss 2020/2021** beschlossen. **Die Förderaktion gilt zwischen 1. Oktober bis 29. Jänner 2021.**

Der Heizkostenzuschuss wird als Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison in der Höhe von € 120,- für alle Heizungsanlagen als Unterstützung ausbezahlt.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 01.09.2020 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung haben und deren Haushaltsnettoeinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

**ACHTUNG bei Berechnung:** Monatsnettoeinkommen mal 14 rechnen und dann durch 12 dividieren = monatliches Nettoeinkommen!

Ein-Personen Haushalte: € **1.286,00**

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € **1.929,00**

Erhöhung für jedes Familienbeihilfe beziehende Kind im HH € **386,00**

Pflegegeld und Familienbeihilfe gelten nicht als Einkommen.

Bitte bringen Sie den letzten Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis zur **Antragstellung in die Gemeinde** mit!

---

## Wichtige Informationen seitens des Wasserbauamtes

---

Seitens der Bundeswasserbauverwaltung wird mitgeteilt, dass auf Grundlage des Wasserrechtsgesetzes die Hochwasserabflussbereiche entlang der Bäche permanent frei zu halten sind, unabhängig davon ob die jeweiligen Gewässerstrecken grundbücherlich als öffentliches Wassergut ausgewiesen sind oder nicht. (Entsprechend § 48 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz).



Bei den Gewässerbegehungen der Gewässerzustandsaufsicht waren mehrfach Rasen-, Kompost- und Grünschnitthaufen, Holzstapel, diverse Baustoffe, sowie Bauschuttalagerungen im Abflussbereich der Gewässer anzutreffen. Diese verursachen im Hochwasserfall bei Durchlässen und Brücken Verkläuerungen, welche wiederum ein schnelleres Ausufer des Baches und mehr Schäden zur Folge haben.

Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen dürfen Siloballen, Hackguthaufen, Futtermittel oder ähnliches nur außerhalb des HQ 100 Abflussbereiches gelagert werden! Die Mitarbeiter der Baubezirksleitung Südoststeiermark sind im Zuge der Gewässeraufsicht verpflichtet, Ablagerungen im Böschungsbereich (Abflussquerschnitt) bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark als zuständige Wasserrechts- und Naturschutzbehörde zur Anzeige zu bringen.

**Die Schlägerung von Uferbewuchs entlang von Fließgewässern ist nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Wassermeister gestattet.**

Durch unsachgemäße Arbeiten an Fließgewässern werden schutzwasserwirtschaftliche Aspekte, sowie das ökologische Gleichgewicht der Natur negativ beeinträchtigt. Nicht sachgemäße Arbeiten am Fließgewässer stellen auch eine wesentliche Beeinträchtigung und Gefährdung der ästhetischen Wirkung, der Naturschönheit, sowie des Pflanzenbestandes im Sinne des Wasserrechtsgesetzes § 105 lit. f. dar. Zusätzlich ist auch der § 2 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes Abs. 1 lit. a – c negativ berührt.

Letztlich wird noch darauf hingewiesen, dass Brücken und Stege oder sonstige Querungen im und über das Fließgewässer nur in Absprache und nach Zustimmung der Wasserbauverwaltung errichtet werden dürfen. **Zuständiger Gewässermeister für den Altbezirk Feldbach ist Herr Paul Lamprecht (Mobil: 0676/86643226).**